

Entgeltordnung für das weiterbildende Curriculum mit Zertifikat

Deutsche und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit/ German and International Arbitration

Aufgrund von § 21 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.12.2004 (GVBl. I S. 466) hat das Präsidium der Goethe-Universität Frankfurt am Main die folgende Entgeltordnung für das weiterbildende Curriculum mit Zertifikat „Deutsche und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit/ German and International Arbitration“ beschlossen:

§ 1 Curriculum

- (1) Das Curriculum mit Zertifikat besteht aus Vertiefungsveranstaltungen in deutscher und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit.
- (2) Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen, Leistungsnachweise und Zertifikate sind in den Curriculumsbedingungen, Termine und Themen im aktuellen Curriculum Schedule geregelt.

§ 2 Höhe des Entgelts

- (1) Für die Teilnahme an den Vertiefungsveranstaltungen wird nach § 21 Abs. 3 HHG ein kostendeckendes Entgelt erhoben.
- (2) Das Entgelt für die Teilnahme beträgt:
 1. für Volljuristinnen und Volljuristen € 750,-
 2. für Referendarinnen und Referendare und Studierende € 150,-

§ 3 Fälligkeit des Entgelts, Storno

- (1) Das Entgelt ist mit Zugang des Aufnahmeschreibens und vor Curriculumsbeginn fällig.
- (2) Studierenden wird das Entgelt bis zur Aushändigung des Zertifikats gestundet.
- (3) Bei schriftlicher Absage bis 30 Tage vor Beginn des Curriculums (Eingang) fällt ein Entgelt von € 100,-- an. Bei Absage bis 7 Tage vor Beginn des Curriculums werden 50%, danach das volle Entgelt berechnet. Als Ersatzteilnehmer/in kann nur gestellt werden, wer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt; über die Aufnahme entscheidet das Zentrum für Schlüsselqualifikationen.
- (4) Falls das Curriculum abgesagt wird, wird das gezahlte Entgelt erstattet.

§ 4 Anwendbarkeit des Hessischen Verwaltungskostengesetzes

Im Übrigen gilt das hess. Verwaltungskostengesetz i.d.F. vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt, den 29.9.2009



(Prof. Dr. Werner Müller-Esterl)
Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität